



**Evangelische Arbeitsgemeinschaft
zur Betreuung der
Kriegsdienstverweigerer (EAK)**

- Bundesvorstand -
Endenicher Str. 41

53115 Bonn

Tel: 0228 24999-0

Fax: 0228 24999-20

E-Mail: office@eak-online.de

[http:// www.eak-online.de](http://www.eak-online.de)

EAK· Endenicher Str. 41 ·53115 Bonn

Mitteilung für die Presse,

nachrichtlich: Vorstand und Mitglieder der EAK

18.06.2010

„Schnuppern“ im Sozial-, Kultur- und Ökobereich: Dienstverpflichtet oder freiwillig? Festhalten an der Wehrpflicht ein Irrweg!

Anlässlich der gestrigen Abstimmung im Deutschen Bundestag, der in 2. und 3. Lesung das Gesetz zur Änderung des Wehr- und Zivildienstrechts 2010 mit Regierungsmehrheit beschlossen hat, wird - unter Hinweis auf die Stellungnahme der EAK in der öffentlichen Anhörung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages am 14.06.2010 - folgender Widerspruch aus der evangelischen Seelsorge für Kriegsdienstverweigerer im Zivildienst und in freiwilligen Alternativdiensten in die öffentliche Debatte eingebracht:

1. Die mit dem Gesetz beabsichtigte Verkürzung des Zivildienstes und die Möglichkeit vorgeblich „freiwilliger“ Verlängerung dieses Dienstes stabilisiert das überkommene Relikt militärischen Zwangsdienstes, statt es durch offensive Förderung freiwilliger Alternativdienste zu überwinden: Haushaltsmittel in Höhe von über 1 Milliarde Euro pro Jahr im Bundeshaushalt für „Zwangsdienste“ stehen bisher wenigen zig-Millionen für die Förderung von Freiwilligendiensten gegenüber. Diesem Sachverhalt entgegen steht das in politischen Sonntagsreden oft bekundete Ziel, in Deutschland eine „Kultur selbstverständlichen Freiwilligenengagements“ entwickeln zu wollen.
2. Mit dem verabschiedeten Gesetz sind viele rechtliche Fragwürdigkeiten verbunden, die in einer Anhörung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages am 14.06.2010 vorgetragen wurden – durchaus von allen beteiligten Sachverständigen, nicht nur von Kritikern der Gesetzesvorlage. Neben der Kritik an Einzelbestimmungen wie z.B. Regelungen für Urlaub und Entlassung, die alle deutschen und europäischen Standards ignoriert, geht es vor allem um die Aufrechterhaltung oder Aussetzung der Wehrpflicht, die einen erheblichen Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger darstellt. Sie wird inzwischen in 23 von 28 NATO-Mitgliedsstaaten nicht mehr praktiziert, allein Deutschland und wenige andere Staaten, die aus früheren Militärdiktaturen hervorgegangen sind (z.B. Griechenland, Türkei), meinen heute noch an der Wehrpflicht festhalten zu müssen.
3. Das verabschiedete Gesetz wirft nicht nur Fragen der Rechtssicherheit auf (in der Bundestagsanhörung des Verteidigungsausschusses wurden von Sachverständigen Zweifel an der Legitimität des Zustandekommens (z.B. Zustimmungspflichtigkeit des Bundesrates), sondern auch gegen die rechtliche Bestandskraft von Einzelbestimmungen, wie z.B. der Urlaubs- und Entlassungsregelung, wurden gravierende Bedenken geäußert. Im Blick auf den Lerndienstcharakter des Zivildienstes fällt es hinter die bestehende gesetzlichen Regelung des erst 2009 beschlossenen Gesetzes zurück.

Insgesamt bleibt damit die Frage zu stellen, ob das Festhalten an der Wehrpflicht zukunftsweisend sein kann oder nicht vielmehr ein gesellschafts- und finanzpolitischer Irrweg ist? Die EAK erinnert an die Fülle der Beschlüsse der EKD-Synode, EKD-Stellungnahmen und Aussagen von EKD-Ratsmitgliedern, wonach freiwilliges, ehrenamtliches Engagement die Zukunft bestimmt und deshalb heute umso mehr entsprechender Förderung bedarf. Die Verabschiedung des o.a. Gesetzes zur Änderung des Wehr- und Zivildienstrechts konterkariert diese Einsicht, was die Bestandskraft, Wirkung und Dauerhaftigkeit dieses Gesetzes infrage stellen dürfte.

Kontakt: Günter Knebel, Geschäftsführer, Tel: 0160.91966234

Bundesvorstand: Vorsitzender: Landessuperintendent i.R. Walter Herrenbrück (Nordhorn)

Stellvertreter: Diakon Wolfgang Geffe (Eisenach), Lars Schwenzer (Dresden)

Beisitzer: Dipl.-Pädagoge Thomas Franke (Bonn), Pfarrer Jens Haupt (Kassel),

Wolfgang Overkamp (Nordwalde), Pfarrer Friedhelm Schneider

Pastor Holger Teubert (Ostfildern) **Geschäftsführer:** Günter Knebel (Bonn/Bremen)

Bankverbindung

Sparkasse Bremen

Konto 1177 4577

BLZ 290 501 01